

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Spielenachmittag, Ausflüge, etc.)

Dauer: min. 1,5 Stunden

Mindestteilnehmer: 7 zuschussfähige Teilnehmende

Förderung: Anteilsförderung mit 80% der nachgewiesenen zuschussfähigen Kosten, max. 300,00 € pro Chorgruppe/Jahr. Es können bis zum Höchstbetrag mehrere Maßnahmen bezuschusst werden, die Mindestfördersumme beträgt 100,00 €.

Inhalte: gefördert werden Maßnahmen, bei denen ein pädagogischer Inhalt vermittelt wurde. Hierzu zählen Malen, Basteln, Kochen, Backen, Sportaktivitäten, Stadtrallyes, Naturbegegnungen, etc. Auch eine Feier (Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier, Jubiläumsfeier etc.) kann hierzu zählen, wenn o.g. Inhalte im Vordergrund stehen.

Gefördert werden Teilnehmende von 6 bis 17 Jahren. Für je 10 minderjährige Teilnehmende soll ein/e geschulte/r Mitarbeiter/in (JuLeiCa) oder eine Fachkraft (pädagogisch ausgebildet und vertraut mit Jugendschutzgesetz, Rechts- und Versicherungsfragen im Jugendhilfebereich) für die Betreuung vorhanden sein.

Zugelassen sind nur Orte in NRW, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, den Niederlanden und Belgien.

ANTRAGSTELLUNG: der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Posteingang zu Bürozeiten). Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben. Ein Anspruch besteht nicht.

VERWENDUNGSNACHWEIS: Der Verwendungsnachweis (Formular der Chorjugend NRW) inkl. Anlagen ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Bei Veranstaltungen im Oktober läuft die Frist am 10. November (Vorlage in der Geschäftsstelle) ab. Maßnahmen im November/Dezember können aus verwaltungstechnischen Gründen nur nach vorheriger Rücksprache berücksichtigt werden.

Es sind ausschließlich die Vordrucke der Chorjugend NRW zu nutzen. Die Unterlagen sind im Original mit den erforderlichen Unterschriften einzureichen.

Zuwendungsfähige Kosten sind:

- Reisekosten** mit Busunternehmen oder Kilometerpauschalen bei Beförderung mit PKW, hier sind pro PKW drei bis vier Kinder zu befördern
- Verpflegungskosten** (Quittungen und Bons einreichen!)
- Honorare** für Seminarleitung, Betreuung und Organisation: Bitte Rechnung oder Quittung mit Zahlungsnachweis
- Materialkosten** (Bastelmaterial, Koch- und Backzutaten etc.)

Nicht zuwendungsfähig sind z.B.

- alkoholische Getränke
- laufende Kosten wie Gehälter

